

Zu Protokoll gegeben!

**Christopher Vogt, MdL**  
*Vorsitzender*

**Anita Klahn, MdL**  
*Stellvertretende Vorsitzende*

**Oliver Kumbartzky, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 105/2018  
Kiel, Freitag, 23. März 2018

Minderheiten/Deutsch-dänisches  
Grenzland

## Kay Richert zu TOP 19 „Bewerbung immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe ‚Deutsch-dänisches Grenzland‘ unterstützen“

In seiner Rede zu TOP 19 (Bewerbung immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe ‚Deutsch-dänisches Grenzland‘ unterstützen) erklärt der minderheitenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Kay Richert**:

„Unser Grenzland im Norden ist ein tolles Land! Das liegt zum einen an unseren langen Stränden, stillen Förden, grünen Hügeln und dem blauen Meer. Das liegt an den weiten Horizonten, dem Wechsel von Ebbe und Flut und dem frischen Wind. Aber liebenswert wird dieses tolle Land erst durch seinen ganz besonderen Schlag Mensch.“

Die Geschichte des Landesteils Schleswig ist kompliziert, wechselhaft und konfliktreich. Hier, in der Region zwischen Deutschland und Dänemark, prallten die Interessen der Mächtigen im Laufe der Jahrhunderte mehrfach unversöhnlich aufeinander. Das kennen wir aus historischen Geschichten, davon zeugen noch heute viele Denkmäler und Kriegsgräber oder historische Bauwerke wie Wehrkirchen oder das Dannewerk. Als 1920 endgültig die Teilung Schlesiws in eine nördliche, dänische, und eine südliche, deutsche, Hälfte vollzogen wurde, wurden die lange schwelenden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark zwar beseitigt, spannungsfrei blieb das Verhältnis zwischen beiden Ländern entlang der neuen Grenze dadurch aber nicht. Die Minderheiten, die im jeweiligen Staat lebten, besaßen noch lange nicht den Schutz und die Sicherheiten, über die sie heute verfügen und waren häufig Zielscheibe von Nationalismus.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ernsthafte Bemühungen, die deutsche und die dänische Minderheit offiziell anzuerkennen und besonders zu schützen. Ausgangspunkt waren die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, die 1955 von der deutschen und der dänischen Regierung verabschiedet wurden. Beide Regierungserklärungen waren zwar nicht rechtsverbindlich, doch wurden die darin festgehaltenen Prinzipien rasch umgesetzt. Die Gleichbe-

handlung wirklich aller Staatsbürger und das Recht zum freien Bekenntnis zur Volkszugehörigkeit sind mittlerweile Selbstverständlichkeiten in Schleswig-Holstein. Später wurden die Rechte der Minderheiten tiefer verankert. So in der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten oder in der Charta zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen. In Schleswig-Holstein haben wir außerdem ausdrücklich in der Landesverfassung den Schutz von nationalen Minderheiten und Volksgruppen zu einer Aufgabe des Landes gemacht.

Diese Abkommen und Gesetze bilden nur den politischen und rechtlichen Rahmen des vielfältigen und vielgestaltigen Zusammenlebens der Minder- und Mehrheiten dies- und jenseits der deutsch-dänischen Grenze. Im Laufe der Jahrzehnte ist aus dem Gegeneinander ein Miteinander geworden, das charakteristisch für das Grenzland geworden ist. Der gegenseitige Austausch findet auf vielen Ebenen statt – politisch, wirtschaftlich, kulturell und privat. Das Miteinander schafft Offenheit und Bereitschaft, das Schöne und Bereichernde anderer Kulturen anzuerkennen und sich daran zu erfreuen. Nationalismus und Gegeneinander sind offenbar überwunden.

Dass sich das "Deutsch-dänische Grenzland" um die Aufnahme in die Liste des Immateriellen Kulturerbes (IKE) bemüht, scheint angesichts solcher Erfolge richtig. In diese Liste werden Kulturformen aufgenommen, die von menschlichem Wissen und Können getragen sind und Kontinuität und Identität vermitteln. Das „Deutsch-dänische Grenzland“ stiftet Identität(en): Eine deutsch-dänische, eine dänisch-deutsche und zugleich eine europäische. Wer als Däne in Schleswig-Holstein oder als Deutscher in Dänemark lebt, erkennt, dass er unabhängig von seiner nationalen Zugehörigkeit vor allem auch Europäer ist.

Die Aufnahme des Grenzlandes in die IKE-Liste wäre vor allem wegen der größeren Aufmerksamkeit, die es dadurch erfahren würde, ein Erfolg. Das Grenzland soll in das Register guter Praxisbeispiele aufgenommen werden, sodass dessen Model- und Vorbildcharakter weithin sichtbar wird. Andere Grenzregionen – ich denke etwa an die zahlreichen auf dem Balkan – nehmen sich vielleicht das deutsch-dänische Modell zum Vorbild und sehen einen Ausweg aus nicht enden wollenden nationalen und ethnischen Konflikten, bei denen am Ende niemand gewinnen kann.“